



KANTON
NIDWALDEN

LANDRAT

KOMMISSION FÜR BAU, PLANUNG,
LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT BUL

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 04, www.nw.ch

CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 15. September 2025

Arealentwicklung Kreuzstrasse Stans. Planungsbericht. Mitbericht der Kommission BUL

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) hat an ihrer Sitzung vom 15. September 2025 in Anwesenheit von RR Karin Kayser-Frutschi, RR Therese Rotzer-Mathyer, Christof Würsch (Direktionssekretär JSD) und Christoph Gander (Leiter Hochbauamt) den Planungsbericht betreffend Arealentwicklung Kreuzstrasse Stans beraten.

Gestützt auf Art. 23b Abs. 1 des Landratsgesetzes erstattet die Kommission BUL Ihnen deshalb folgenden Mitbericht.

1 Ausgangslage

Für die Ausgangslage im Zusammenhang mit dieser Vorlage wird auf den Sachverhalt im Regierungsratsbeschluss Nr. 438 vom 1. Juli 2025 verwiesen.

2 Stellungnahme der Kommission

Die Kommission BUL hat den Planungsbericht zustimmend zur Kenntnis genommen. Sie äussert ihre Zufriedenheit mit dem vorliegenden Planungsbericht und erachtet ihn als ein gutes Instrument.

Diskussionsbedarf bestand insbesondere bei inhaltlichen Aspekten, vor allem beim Verkehrsknoten Kreuzstrasse. Diesbezüglich ist man auf die Zusammenarbeit und Planung des ASTRA angewiesen. Bislang liegen jedoch weder ein verbindlicher Zeitplan noch eine klare Einschätzung des künftigen Flächenbedarfs vor. Die Kommission erachtet dies als unbefriedigend, da diese Informationen für den weiteren Projektverlauf massgebend sind. Dass die Erarbeitung dieser Grundlagen voraussichtlich noch längere Zeit in Anspruch nehmen wird, stösst bei der Kommission auf Unverständnis und Kritik. Wichtig wäre eine verlässliche Prognose, damit die verbleibende Arealfläche optimal genutzt werden kann.

Des Weiteren diskutierte die Kommission über das Verkehrssicherheitszentrum (VSZ) sowie das Gefängnis. Noch ist unklar, in welcher Form die Erneuerung beziehungsweise Erweiterung des Gefängnisses erfolgen soll und an welchem Standort das VSZ konkret realisiert werden soll. Insbesondere beim Gefängnis haben nicht alle Kantone, die einen Bedarf an Plätzen angemeldet haben, bereits verbindliche Zusicherungen erteilt. Eine Minderheit der Kommission ist der Ansicht, dass für die weitere Planung ein Variantenentscheid unerlässlich ist und dieser erst erfolgen darf, wenn die notwendigen Fragen geklärt sind. Ein entsprechender Antrag wurde knapp abgelehnt (5:6 Stimmen). Die Anmerkung wird als Minderheitsantrag gestellt.

Minderheitsantrag:

Die weiterführende Planung darf erst erfolgen, nachdem die schriftliche Zusicherung der in die interkantonale Kooperation einzubeziehenden Stellen vorliegt und die Variantenwahl in Bezug auf das Gefängnis und das Verkehrssicherheitszentrum festgelegt worden ist.

3 Antrag der Kommission BUL

Die Kommission BUL beantragt mit 11:0 Stimmen (keine Enthaltungen) den Planungsbericht zur baulichen Arealentwicklung Kreuzstrasse (BARK) vom 1. Juli 2025 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Freundliche Grüsse

KOMMISSION FÜR BAU, PLANUNG,
LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT



Armin Odermatt
Präsident



MLaw Melanie Rogger
Kommissionssekretärin a.i.